

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0014/2022
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	18.02.2022
Bahnhofareal; Prüfungsauftrag, ob ein teilweiser oder vollständiger Erwerb des Grundstücks FISTnr. 1975/73, Gemarkung Amberg (Bahnhofareal zu 4.128 m²) möglich ist		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Herbert Bösl		
Beratungsfolge	24.03.2022	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	04.04.2022	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.02.2022 - „Prüfung Machbarkeit Ankauf/Teil-Ankauf Bahnhof“.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die SPD-Stadtratsfraktion stellte mit Schreiben vom 10.02.2022 folgenden Antrag:

Die Verwaltung möge prüfen, ob ein teilweiser oder vollständiger Ankauf des Bahnhofs von der Stadt, eventuell in einer Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg, möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

Der vollständig begründete Antrag ist als Anlage beigefügt.

Eigentümer des betreffenden Grundstücks und aller sich darauf befindlicher Bauwerke ist die DB Netz Aktiengesellschaft, Barthstraße 12, 80339 München.

Eine informelle Anfrage beim Grundstückseigentümer bezüglich der Erwerbsmöglichkeit des Bahnhofs brachte folgendes Ergebnis:

- Der Amberger Bahnhof gehört aktuell zum unverkäuflichen „Kernportfolio“ des Eigentümers.
- Für den Fall eines zukünftigen (Teil-)Verkaufs ist eine sog. Entbehrlichkeitsprüfung zwingend erforderlich.
- Entbehrliche Liegenschaften, wie Bahnhöfe, müssen grundsätzlich im Rahmen eines Bieterverfahrens vermarktet werden.

- Ein „Erstzugriffsrecht“ für Kommunen besteht nicht.

Vor diesem Hintergrund wurde bisher darauf verzichtet, die finanziellen Auswirkungen (Wirtschaftlichkeit) und die Eröffnung des kommunalen Aufgabenbereichs (Art. 57 Gemeindeordnung) eingehender zu prüfen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

Antrag SPD

Plan

(Unterschrift Referatsleiter)